



## DRINGLICHE MOTION

**Urheber** Sébastien Nendaz (Suppl.), AdG/LA, Charlotte Briand-Salzmann (Suppl.), CVPO, Joachim Rausis, PDCB, und Yvan Rion, UDC  
**Gegenstand** Zusätzliche Mittel für vollständige Transparenz in der «Affäre Rossier»  
**Datum** 12.11.2019  
**Nummer** 7.0126

---

### **Aktualität des Ereignisses**

Infolge des Weggangs des ehemaligen Chefs der Dienststelle für Umwelt (DUW), Joël Rossier, sorgen die verschiedenen Unterlagen, die dieser an verschiedene Kantonsinstanzen übermittelt hat, nun schon seit einiger Zeit für Aufsehen.

### **Unvorhersehbarkeit**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 512 Seiten starken Stellungnahme von Joël Rossier im vergangenen Oktober und der anschliessenden Medienkonferenzen und -auftritte war nicht bekannt, dass verschiedene Kantonsinstanzen zudem eine Harddisk mit über 70'000 Dokumenten erhalten haben. Am 18. Oktober 2019 hat der Staatsrat den kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten dazu ermächtigt, den Inhalt der Harddisk an die Medien zu übermitteln.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Am 25. Oktober 2019 hat der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eine erste Analyse dieser Harddisk vorgenommen. Um die Lieferung einer anonymisierten Version dieser Unterlagen innert akzeptabler Frist zu ermöglichen, muss das Parlament rasch handeln.

Seit der vergangenen Septembersession hat sich der Wirbel um die «Affäre Rossier» noch immer nicht gelegt.

Im vergangenen Oktober wurde nach verschiedenen Arbeiten und der Mediation durch den kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten die 512 Seiten starke Stellungnahme des ehemaligen Chefs der Dienststelle für Umwelt (DUW), Joël Rossier, in anonymisierter Form an die Medien übermittelt. Darin wurden unter anderem verschiedene Unzulänglichkeiten innerhalb des DMRU angeprangert.

Seither kam auch noch eine Harddisk mit über 70'000 Dokumenten ans Tageslicht. Am 18. Oktober 2019 erhielt der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte vom Staatsrat grünes Licht für die Analyse und Anonymisierung dieser Dokumente vor deren Übermittlung an die Medien und die Öffentlichkeit.

Nach einer ersten Analyse informierte der kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission über das enorme Ausmass dieser Aufgabe. In der Schweiz wurde denn auch noch nie eine derart umfangreiche Anonymisierung vorgenommen.

Trotz der technischen Fortschritte ist es immer noch der Mensch, der entscheiden muss, was veröffentlicht werden kann oder nicht und was anonymisiert werden muss oder nicht. Nach Extrapolation des Zeitaufwands, der für die Analyse anderer Berichte nötig war, hat sich gezeigt, dass der Beauftragte diese Arbeit unmöglich mit den verfügbaren Mitteln innert akzeptabler Frist durchführen kann.

**Schlussfolgerung**

Es ist dringend und wichtig, dass dem kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten vorübergehend zusätzliche Mittel für diese Aufgabe gewährt werden. Folglich fordert die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission, dass der Beauftragte ausserhalb seines Betriebsbudgets einen Mitarbeitenden zu 100 % für eine Dauer von 6 Monaten anstellen kann. Dies würde es ermöglichen, eine anonymisierte Version dieser Dokumente innert einer akzeptablen Frist von 6 Monaten zu liefern und dieses Dossier abzuschliessen.